

---

## Vorwort

Das ASoK-Spezial „Arbeitsrecht 2025“ soll einen Überblick über die letzten Gesetzesänderungen, die neueste Judikatur und damit die aktuellen in der Praxis diskutierten Themen vermitteln. Es handelt sich also nicht um eine systematische Darstellung des österreichischen Arbeitsrechts (wie etwa das Fachbuch „Arbeitsrecht für AG“, 23. Auflage, 2024).

Im Jahre 2024 gab es etliche für die Praxis zu beachtende Änderungen von Gesetzen. Dies betrifft unter anderem Änderungen zu den Mindestanforderungen eines Dienstzettels (bzw eines Arbeitsvertrages), die Anpassungen zu den im Betrieb verwendeten Mustern für Arbeitsverträge notwendig machen, wobei nunmehr auch verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen bei Missachtung der gesetzlichen Vorgaben möglich sind. Den AN wurde ein Recht auf Mehrfachbeschäftigung ausdrücklich zugesichert. Der AG kann lediglich im Einzelfall bei einem Verstoß gegen das AZG oder Abträglichkeit der Nebenbeschäftigung die Unterlassung der weiteren Beschäftigung verlangen. Zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungen wurde gesetzlich geklärt, dass die vom AN dafür aufgewendete Zeit als Arbeitszeit anzusehen ist. In der Lehre kontroversiell wird die Frage betrachtet, ob die neue Regelung den Ausbildungskostenrückerersatz einschränkt. Die neuen Begründungspflichten bezüglich einer AG-Kündigung wegen (etlicher) beabsichtigter oder tatsächlich vom AN in Anspruch genommener Maßnahmen stellt eine gewisse Einschränkung der Kündigungsfreiheit dar. Eine weitere bürokratische Belastung stellt auch die Pflicht zur Begründung von Ablehnungen oder Aufschiebungen unter anderem der vereinbarten Elternzeit dar. Das neue TelearbG ermöglicht seit 1.1.2025 über die private Wohnung (Homeoffice) hinausgehend das Erbringen der arbeitsvertraglichen Arbeitsleistungen in einer sonstigen Örtlichkeit, die nicht zum Unternehmen gehört (wobei dies unter anderem Änderungen zum Unfallversicherungsschutz erfordert hat). Im BEinstG wurde geklärt, dass der Behindertenpass iSd BBG keinen Kündigungsschutz bewirken kann. Durch das rückwirkend eingeführte Sonderwochengeld wird die Wochenlosgeldfalle zumindest wesentlich gemildert. Bei nicht beruflich veranlassten Fahrten im Wege des Carsharing mit Elektrofahrzeugen besteht nunmehr die Möglichkeit abgabenfreier AG-Zuschüsse (ebenso bei Zahlungen an Hochwasseropfer). Unternehmen, die mehr als 400 AN beschäftigen, benötigen seit 1.1.2025 einen Barrierefreiheitsbeauftragten. Die Informationspflicht gegenüber Teilzeitbeschäftigten wurde ausgeweitet, wobei aber offenbar übersehen wird, dass für gewöhnlich nicht AG Kürzungen der Arbeitszeit verlangen, sondern AN auf Grund der steuerrechtlichen Begünstigung der Teilzeit keine Vollzeit anstreben.

Im 2. und 3. Teil werden wichtige Entscheidungen der OLG, des OGH und des VwGH erörtert, die zB die Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderungen, die Arbeitszeit, Mobbing, Belästigung und Diskriminierungen, Krankenstände, Kündigungsanfechtungen, die Pflicht zur Vorlage der Arbeitszeitaufzeichnungen durch den AG, Dienst-PKW, Entlassungen unter anderem wegen Zeigens des Wolfsgrußes, Befristungen, die Kündigungsfristen und -termine der Arbeiter sowie vieles mehr betreffen.

Der 4. Teil enthält insbesondere einen Überblick zur Cyberkriminalität, aktuellen Anfragen zum BR, zur Bildungskarenz und zu A1-Bescheinigungen für Tätigkeiten im Ausland sowie einen Ausblick auf die RL zur Lohntransparenz, die auch in Österreich in nationales Recht umzusetzen ist.

Im 5. Teil finden Sie eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten im Arbeitsrecht für 2025 relevante Werte.

Eine systematische Darstellung des aktuellen österreichischen Arbeitsrechts mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen und einem ausführlichen Musterteil findet sich im Fachbuch *Rauch*, Arbeitsrecht für AG, welches 2024 mittlerweile in der 23. Auflage im Linde-Verlag erschienen ist.

Detaillierte Erörterungen der in der Praxis relevanten Regelungen des Arbeitsverfassungsrechts (mit zahlreichen Mustern) kann dem Fachbuch *Rauch*, AG und Betriebsrat im betrieblichen Alltag, welches erstmals im Mai 2020 veröffentlicht wurde (ebenfalls Linde-Verlag), entnommen werden.

Einen ausführlichen und praxisorientierten Kommentar zu den wichtigsten Krankenstandsregelungen des österreichischen privaten Arbeitsrechts (EFZG, AngG, BAG, § 53 b ASVG samt VO zum Zuschuss zum Krankenentgelt und § 13a AVRAG zur Wiedereingliederungsteilzeit) finden Sie im Fachbuch *Rauch*, EFZG und die wichtigsten Krankenstandsregelungen des privaten Arbeitsrechts, welches im Mai 2021 in der 2. Auflage im Linde-Verlag veröffentlicht wurde (und nach wie vor aktuell ist).

Besuchen Sie auch meinen Podcast: <https://soundcloud.com/user-368761111>

Wien, im Dezember 2024

*Dr. Thomas Rauch*